

## Antrag auf Mitgliedschaft & Ausstellung eines Presseausweises für hauptberuflich tätige Journalisten

(bitte deutlich lesbar ausfüllen)

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

PLZ/Wohnort: .....  
(Land, wenn nicht Deutschland)

Geburtsdatum: ...../...../..... Geburtsort: .....

Staatsangehörigkeit: ..... Email: .....

Telefon: ..... Mobil: .....

Telefax: ..... Webseite: .....

Raum für INTERNE VERMERKE	
BITTE FREILASSEN	
NW gepr.	_____
AUS vorl.	_____
Doku.	_____
656/68	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

**Freiberuflich** tätige Foto-/Journalisten und Medienschaffende haben den Nachweis der hauptberuflich journalistischen Tätigkeit (überwiegender Lebensunterhalt) in geeigneter Form wie z.B. Steuerberater- oder Redaktionsbescheinigungen, Gehaltsnachweise o.ä. zu erbringen (siehe Information „Beispielhafte Auflistung von Nachweisen“).

**Festangestellte** Redakteure, Foto-/Journalisten und Medienschaffende haben den Nachweis der hauptberuflich journalistischen Tätigkeit (überwiegender Lebensunterhalt) beispielsweise durch nachfolgende Bescheinigung des Arbeitgebers zu erbringen (siehe auch Information „Beispielhafte Auflistung von Nachweisen“).

Feld für Bestätigung der hauptberuflich journalistischen Tätigkeit durch Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers: .....

Stempel & Unterschrift Arbeitgeber

**PKW-Presseschild:** Ich beantrage zusätzlich ein PKW-Presseschild \*bitte ankreuzen

**INTERNATIONALER Presseausweis:** Ich beantrage zusätzlich den Internationalen Presseausweis

**PKW-Presseschild INTERNATIONAL:** Ich beantrage zusätzlich zum Internationalen Presseausweis

\_\_\_\_\_ (Stk.) PKW-Presseschild/er International

(die PKW-Presseschilder sind nicht kennzeichengebunden und können daher in jedem Kfz. verwendet werden)

Definition Hauptberuflichkeit: Als hauptberuflich journalistisch tätig gilt, wer seinen überwiegenden Lebensunterhalt aus journalistischer Tätigkeit nachweist. Die aktuellen Mitglieds- und Ausstellungsbedingungen, -beiträge, Zahlungsarten sowie Datenschutzbestimmungen sind dem Merkblatt, der Satzung, der Beitragsordnung sowie der Datenschutzverordnung zu entnehmen. Der Presseausweis ist Eigentum des DPV und ist nach Beendigung der journalistischen Tätigkeit unaufgefordert zurück zu senden. Der Missbrauch eines Presseausweises hat dessen sofortige Ungültigkeit zur Folge. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Journalisten in der Ausbildung (Studium, Volontariat) sowie arbeitssuchende Journalisten erhalten den ermäßigten Mitgliedsbeitrag, wenn sie für das jeweilige Mitgliedsjahr unaufgefordert und rechtzeitig eine entsprechende Bescheinigung einreichen. Der DPV erklärt sich bereit, auch an zusätzlich anderweitig organisierte Journalisten Presseausweise auszustellen. Mit der nachfolgenden Unterschrift wird zudem rechtsverbindlich versichert, dass hauptberuflich eine journalistische Tätigkeit ausgeübt wird.

....., den .....  
Ort Datum Unterschrift des Antragstellers

[www.Presseausweise.info](http://www.Presseausweise.info)

Bitte fügen Sie folgende Anlagen bei:   
(als Datei an [briefe@dpv.org](mailto:briefe@dpv.org) oder per Post)

- ein **Passbild**
- **Nachweise** (siehe DPV-Information „Beispielhafte Auflistung von Nachweisen“)
- Kopie eines amtlichen **Personalausweises oder Reisepasses** (gemäß Datenschutzbestimmungen)

DPV Deutscher Presse Verband – Verband für Journalisten • Stresemannstr. 375 • D-22761 Hamburg • [briefe@dpv.org](mailto:briefe@dpv.org) • [www.dpv.org](http://www.dpv.org)